

Difare anstellten, aber schwere Mißstände einreißen ließen. Kapitel und Bischof bemühten sich mannigfach um Abstellung und brachten schließlich 1078 die Pfründen wieder ans Kapitel, während das Kapitelsamt als solches erloschen zu sein scheint. Die Restitution kann als ein Stück der großen Kirchenreform betrachtet werden, obgleich unsere Quelle die Wurzel des Übels, die Ehe der Custoden, noch nicht auszusprechen wagt. C. E.

Storia della Università di Bologna. A. Sorbelli. Vol. 1: Il medioevo (sec. XI--XV). Bologna 1940, Zanichelli. Der Verf., durch umfangreiche Aktenpublikationen und zahlreiche Monographien zur Geschichte des Bologneser Studiums bestens bekannt, hat diese Geschichte anlässlich des 850jährigen Gründungsjubiläums im Auftrage des Senats geschrieben. Trotz der also mehr populären Tendenz ist es ihm aber gelungen, auch bei starker Zusammendrängung des Stoffes strenge Wissenschaftlichkeit zu wahren. Ein exaktes und farbiges Bild des mittelalterlichen Studiums ist so entstanden. Den Forscher werden besonders interessieren die Ausführungen zur äußeren Organisation des Studienbetriebes und die Darstellung des wissenschaftlichen Studienganges, den deutschen Leser insbesondere das Kapitel über die „Deutsche Nation“. Dankenswert ist das ausführliche Namen- und Sachregister am Schluß des Bandes, dem leider kein ebenso einheitliches Literaturverzeichnis entspricht. Man ist gezwungen, unter Umständen die Verzeichnisse am Schluß jedes Kapitels, also an neun (!) Stellen nachzuschlagen. Eine Menge statistischen Materials und zahlreiche Abbildungen sind dem Band beigegeben. Hingewiesen sei auch auf den über den zeitlichen Bezirk dieser 31. hinausgreifenden zweiten Band: L'età moderna (1500—1888) Bologna 1940, der von E. Simeoni mit der gleichen wissenschaftlichen Sauberkeit gearbeitet worden ist. S. W.

Giorgio Cencetti, Sulle origini dello studio di Bologna (Rivista storica italiana, 6. Ser. 5, 1940, S. 248—258). Der Rechtsunterricht in Bologna habe sich aus einer Notarschule des 11. Jh.s entwickelt und um 1113 durch die Gräfin Mathilde kaiserliche Autorisierung erhalten. Die „universitas“ der Scholaren sei entstanden nicht aus den Nationen, sondern aus den ursprünglich an keinen Ort gebundenen „societates“ von jeweils einem Lehrer mit seinen Schülern. Das Kollegium der Lehrenden aber habe sich um 1215—1220 herausgelöst aus dem städtischen Kollegium der Richter und Advokaten. C. E.

Bernhard Schmid, War Bern in staufischer Zeit Reichsstadt? (31. f. Schweiz. Gesch. 20, 1940, S. 161—194). Nimmt im Gegensatz zu S. E. Weltis Ergebnissen für Bern den Charakter einer reichsunmittelbaren Stadt in staufischer Zeit an und hält an der inhaltlichen Richtigkeit der formell unechten Handfeste Friedrichs II. vom